



Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.11.2019
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	13:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Erwin Dotzel CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof FW Freie Wähler
Stefan Funk CSU
Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen
Karin Renner CSU
Marion Schäfer-Blake SPD
Alfred Schmitt AfD

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Snjezana Civic
Direktor der Bezirksverwaltung
Leiter der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Trägercontrolling
Leiterin Finanzreferat
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Pressesprecher
Mitarbeiterin Präsidialbüro
Direktorin der Dr.-Karl-Kroiß-Schule

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Entschuldigt zur Sitzung:

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Werner Elsässer CSU
Angelika Strobel Die Linke

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Bezirkeübergreifende Beschaffung einer Nachfolgesoftware für das Sozialhilfefverfahren SoziusOpenÜ
4. Partnerklasse der Dr.-Karl-Kroiß-Schule in der Region Untermain
5. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2020
6. Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung
7. Ersatzneubeu Wäscherei Werneck:
Stopp der geplanten Baumaßnahme - Fremdvergabe der Wäscheleistung
8. Sachstandsbericht Krisennetzwerk Unterfranken
9. Genehmigung der Niederschrift
10. Verschiedenes

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen **Ja 8**
 Nein 0
 Anwesend: 8

2. Anträge und Anfragen

2.1. Antrag der AfD vom 09.10.2019 auf Installation hoheitlicher Insignien in dem Sitzungssaal des Bezirkstags von Unterfranken; Anbringen des großen bayerischen Staatswappens oder der Bayernfahne und Aufstellen einer deutschen Bundesflagge

Bezirksrat der AfD führte den Antrag aus und erläuterte diesen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen **Ja 7**
 Nein 1
 Anwesend: 8

2.2. Antrag der AfD vom 09.10.2019 auf Ergreifung von Maßnahmen zur Unterbindung von „Gendering“ auf Webseiten, Publikationen und Dokumenten des Bezirks Unterfranken sowie derer durch den Bezirk bezuschussten Institutionen/Vereinen/Verbänden mit Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Unterfranken

Bezirksrat der AfD führte den Antrag aus und erläuterte diesen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen **Ja 7**
 Nein 1
 Anwesend: 8

2.3. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2019 „Sachstandsbericht im Sozialausschuss mit mündlichem Vortrag und Diskussion zum Thema Krisendienst“

Bezirkstagspräsident wies darauf hin, dass dieser Antrag zur Kenntnis gegeben wird. Der Sachstandsbericht Krisennetzwerk Unterfranken ist bereits für die Tagesordnung vorgesehen, siehe TOP Ö 8.

zur Kenntnis genommen

3. Bezirkeübergreifende Beschaffung einer Nachfolgesoftware für das Sozialhilfefeherfahren SoziusOpenÜ

Bei allen sieben bayerischen Bezirken ist seit den 1990er Jahren in den Sozialhilfeverwaltungen die Software „SoziusOpenÜ“ der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als zentrales und einheitliches Fachverfahren im Einsatz. Inzwischen genügt die Software jedoch nicht mehr den stetig steigenden technischen und fachlichen Anforderungen und ist auch im Hinblick auf die tägliche Verwaltungspraxis nicht mehr zeitgemäß. Die Weiterentwicklung von „SoziusOpenÜ“ wird zudem in absehbarer Zeit weitgehend eingestellt werden. Eine Kompatibilität mit zukünftigen IT-Systemen ist nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Auf dieser Basis ist die Beschaffung einer neuen bzw. grundlegend modernisierten und weiterentwickelten Softwarelösung für die Sozialverwaltung nebst Pflege und Wartung derselben erforderlich.

Es findet ein reger Austausch zum Thema Nachfolgelösung zwischen allen bayerischen Bezirken statt. In den Sitzungen des Fachausschusses SoziusOpenÜ wurden auf Direktionsebene der Bezirksverwaltungen auch die Anforderungen an die neue Software sowie die Grundlagen einer entsprechenden Beschaffung diskutiert. Dabei zeigten sich unverändert große Schnittmengen zwischen den Bezirken, insbesondere im Hinblick auf die weitere Beibehaltung eines einheitlichen Fachverfahrens und ein sehr großes Interesse an einer Zusammenarbeit bei der Einführung einer gemeinsamen Nachfolgelösung.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Besprechungen am 09.10.2019 und 06.11.2019 die Eckpunkte eines möglichen gemeinsamen Vorgehens erörtert. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Bezirke kamen überein, dass dies insbesondere folgende Vorteile bieten würde:

- Synergieeffekte und bessere Konditionen bei der Anschaffung sowie der Wartung und Pflege des Systems,

- Stärkere Marktposition gegenüber dem jeweiligen Software-Anbieter und daraus resultierend Kostenvorteile sowie eine größere Einflussnahme bei der Durchsetzung bezirksspezifischer Entwicklungen und Anpassungen,
- Geringere Kosten für die Erstellung der notwendigen Schnittstellen zu anderen Fachverfahren und zum Gesamtsystem
- Geringerer bzw. gebündelter Aufwand für die einzelnen Bezirke bei einer gemeinsamen Erstellung der Leistungsbeschreibung und der weiteren vergaberechtlich geforderten Unterlagen bei der Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens.
- Vermeidung von mehrfachem Aufwand bei der Umsetzung weitgehend gleicher Anforderungen in den Bezirken

Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens ist eine zwischen den Bezirken abzuschließende Kooperationsvereinbarung. In dieser sind u.a. die Abläufe, die Aufgabenverteilung sowie die innere Zusammenarbeit zu regeln. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Kooperationsvereinbarung wurde im Fachausschuss am 06.11.2019 im Einvernehmen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Bezirke erstellt. Alle Vertreterinnen und Vertreter sprachen sich dabei übereinstimmend für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung aus.

Nach der Prüfung der beiden Vergabestellen (ZVS) der Bezirke Oberbayern und Mittelfranken ist für die Beschaffung der Nachfolgesoftware für SoziusOpenÜ ein europaweites Vergabeverfahren notwendig. Grundsätzlich stehen nach § 14 Abs. 2 VgV die Vergabearten „offenes Verfahren“ und „nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb“ zur Verfügung, bei der sich europaweit alle Anbieter bewerben können.

Eine Direktvergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nur mit der AKDB und ohne Teilnahmewettbewerb ist möglich, wenn die Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes von § 14 Abs. 4 Nr. 2 VgV vorliegen. Danach kann der öffentliche Auftraggeber einen Auftrag ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann, entweder weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist oder aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten. Diese Vergabeart ist zulässig, wenn aufgrund von Ausschließlichkeitsrechten lediglich ein Bieter in Betracht kommt und hierbei wird das Verhandlungsverfahren nur mit denjenigen Anbietern durchgeführt, die von der Vergabestelle zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im vorliegenden Fall kommt für die Anpassung von SOZIUSopenÜ und das Nachfolgeverfahren wegen der vorhandenen Schnittstellen zu anderen Verfahren in den Bezirken (Haushalts- und Kassenverfahren der Fa. H & H, Wordschnittstelle für die automatisierte Bescheiderstellung, Übernahme des bisherigen Datenbestandes aus SoziusOpenÜ in ein neues Sozialhilfeverfahren)

nur die AKDB in Betracht. Zudem hat auch nur die AKDB das Ausschließlichkeitsrecht am Quellcode der alten und neuen Software.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es auf dem Markt mehrere Anbieter gibt, die umfangliche Sozialhilfeverfahren mit Auswertungstools auch für große überörtliche Sozialhilfeträger anbieten. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Anbieter auch in der Lage wären, ein auf den Bedarf der Bezirke zugeschnittenes Produkt mit Datenübernahme und Schnittstellen zu anderen Softwareapplikationen der Bezirke anzubieten.

Nach der Empfehlung der beiden Vergabestellen des Bezirks Oberbayern und Mittelfranken wird die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nur mit der AKDB nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV mit begleitender vorheriger Bekanntmachung des Auftrags nach § 135 Abs. 3 GWB vorgeschlagen. Sofern innerhalb der 10-Tagesfrist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung keine Rüge eines Mitbewerbers eingeht, kann der Auftrag ohne eine schwebende Unwirksamkeit nach § 132 GWB an die AKDB vergeben werden.

Kommt wider Erwarten kein Vertragsschluss mit der AKDB zustande, weil schwerwiegende Gründe dagegenstehen oder geht die Rüge eines Mitbewerbers ein, ist die Öffnung des Verfahrens für andere Anbieter notwendig.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen den Bezirken soll die ZVS Oberbayern nach außen hin die Federführung in diesem Vergabeverfahren übernehmen und wird intern jedoch durch die ZVS Mittelfranken unterstützt.

Das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wird in folgenden Schritten ablaufen:

- Vorarbeiten: Fertigstellung und Finalisierung der Ausschreibungsunterlagen (bestehend aus dem zwischen den Bezirken abgestimmten Anforderungsprofil, den Vertragsentwürfen Rahmenvertrag, EVB-IT Überlassungsvertrag, EVB-IT Pflegevertrag, Klärung der Haushaltsmittel, Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Investitionskosten etc.),
- Start des Vergabeverfahrens,
- Aufforderung an die AKDB zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes auf Basis der Ausschreibungsunterlagen,
- Verhandlungsrunde 1 über den Inhalt des ersten indikativen Angebotes,

- Aufforderung an die AKDB zur Abgabe eines zweiten indikativen Angebotes,
- Verhandlungsrunde 2 über den Inhalt des zweiten indikativen Angebotes,
- Aufforderung an die AKDB zur Abgabe eines finalen Angebotes,
- Auswertung des finalen Angebotes,
- Vergabevorschlag,
- Vergabeentscheidung durch die jeweiligen Gremien aller beteiligten Bezirke,
- Schalten einer ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB,
- nach Ablauf der Wartefrist Erteilung des Zuschlages, sofern die Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB keine Rüge nach sich zieht.

Für ein einheitliches und zentrales Vergabeverfahren ist es erforderlich, dass die Bezirke ihre Vergabekompetenz formal durch Vertrag an die ZVS des Bezirks Oberbayern übertragen. Nur so kann die ZVS Oberbayern im Vergabeverfahren verbindlich im Namen aller Bezirke agieren. Hierzu soll die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden, die die Zuständigkeiten und Abläufe klar regelt.

Am Ende des Vergabeverfahrens steht die Vergabeentscheidung aufgrund der festgelegten Zuschlagskriterien vergaberechtlich fest. Die Vergabeentscheidung ist für alle beteiligten Bezirke bindend. Davon kann im Nachhinein nicht mehr abgewichen werden.

Die ZVS OBB erteilt nach erfolgter Gremienbeteiligung aller sieben Bezirksausschüsse den Zuschlag.

Als Leistungsbeginn für die neue Software ist der 01.01.2023 angedacht.

Bereits im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems für die Bezirke wurde diese Vorgehensweise gewählt und hat sich 2016 bis 2017 bewährt.

Die beteiligten Bezirke bringen eine inhaltsgleiche Sitzungsvorlage zeitnah in die entsprechenden Gremien ein.

II. Finanzierungsvorschlag

Die Finanzierung der Nachfolgesoftware SoziusOpenÜ ist im Haushalt 2023 im Rahmen der Finanzplanung vorgesehen.

Die ZVS Oberbayern übernimmt die Durchführung des Vergabeverfahrens ohne Kostenverrechnung gegenüber den anderen Bezirken im Rahmen der Amtshilfe.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 01.01.2020 (Start des Vergabeverfahrens)

Umsetzungsmaßnahme:

30.06.2020: Abschluss des Vergabeverfahrens

01.07.2020 bis 31.12.2020: Vorbereitungszeit für den Auftragnehmer

01.01.2023: Anvisierter Leistungsbeginn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung einer Nachfolgesoftware für das Sozialhilfungsverfahren SoziusOpenÜ zu veranlassen. Dabei soll bezirkeübergreifend zusammengearbeitet und ein für alle Bezirke möglichst einheitliches System angestrebt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung mit den anderen bayerischen Bezirken abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Anwesend: 8

4. Partnerklasse der Dr.-Karl-Kroiß-Schule in der Region Untermain

Der Sprengel der Dr.-Karl-Kroiß-Schule, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören, erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken. Die täglichen Beförderungszeiten für die Schülerinnen und Schüler aus dem Untermaingebiet sind teilweise sehr belastend, insbesondere für Kinder in der Grundschulstufe. Die Verkehrsverbindungen mit dem geografisch relativ weit entfernten Untermaingebiet sind durch eine hohe Verkehrsdichte gekennzeichnet, so dass die regulären Fahrzeiten häufig aufgrund ungünstiger Verkehrssituationen zusätzlich verlängert werden.

Um eine heimatnahe adäquate schulische Versorgung von Grundschulkindern mit hohem

Förderbedarf im Hören zu gewährleisten entstand die Idee für die Einrichtung einer Partnerklasse in Bessenbach. Diese Form der Zusammenarbeit von Schulen in Form einer Partnerklasse entspricht den Regelungen des BayEUG (Art. 30 a BayEUG). Die Gemeinde Bessenbach liegt verkehrsgünstig und verfügt über ein modernes Schulgebäude, in dem ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Rahmen intensiver Gespräche zwischen Vertretern der Dr.-Karl-Kroiß-Schule und der Grundschule Bessenbach, den beiden Schulträgern (Bezirkshauptverwaltung und Gemeinde Bessenbach), der Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Schulamt für Stadt und Landkreis Aschaffenburg (Kooperationsschulrätin) wurde ein Konzept für die Umsetzung (s. Anlage) erarbeitet.

Sofern sich mindestens 8 Kinder (höchstens 12 Kinder) verbindlich anmelden, könnte die Partnerklasse ab dem Schuljahr 2020/2021 für vorerst drei Jahre eingerichtet werden. Im 3. Jahr ist eine Projektevaluation geplant.

Sowohl der Elternbeirat der Dr.-Karl-Kroiß-Schule als auch der Elternbeirat der Grundschule Bessenbach haben die Umsetzung der Idee einer Partnerklasse befürwortet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bessenbach hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat ist unter der Voraussetzung, dass der Bezirk Unterfranken als zuständiger Sachaufwandsträger den Sachaufwand für Einrichtung und Betrieb der Klasse übernimmt, damit einverstanden, dass an der Grundschule Bessenbach eine Partnerklasse der Dr.-Karl-Kroiß-Schule eingerichtet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bezirk eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen“

Neben der einmaligen Erstausrüstung der Partnerklasse (9.600 €) fallen jährliche Kosten i. H. v. rd. 23.800 € (Nutzungspauschale, Schülerbeförderung, Personalkosten, Dienstreisekosten) an.

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Partnerklasse an der Grundschule Bessenbach wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass mindestens acht Schüler verbindlich angemeldet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Schulträger der Grundschule Bessenbach die Zusammenarbeit vertraglich zu regeln.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Anwesend: 8

5. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2020

Der Bezirksausschuss bereitet den Bezirkshaushalt und die Wirtschaftspläne für die Krankenhäuser und Heime des Bezirks vor (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 a der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken). Als Beratungsgrundlage für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020 hat die Bezirksverwaltung Entwürfe erstellt. Die jeweils vorangestellten Vorberichte bieten einen zusammenfassenden Überblick.

Die Empfehlungen der Fachgremien wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 bzw. in den Wirtschaftsplanentwürfen 2020 berücksichtigt. Vorberatungen gab es in folgenden Fachgremien:

- Sozialhaushalt am 07.11.2019 im Sozialausschuss
- Baumaßnahmen am 05.11.2019 im Bau- und Umweltausschuss
- Ansätze für Völkerverständigung und Partnerschaften am 08.07.2019 im Partnerschaftskomitee (Unterabschnitt 3001, ohne Personalausgaben)
- Ansätze für das Johanna-Stahl-Zentrum am 19.09.2019 im Fachbeirat
- Stellenplan in der gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses und Personalaussschusses am 14.10.2019

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen unverändert zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Ja 7

Nein 0

Anwesend: 7

6. Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung

Der Bezirk Unterfranken hat im Jahr 2002 zusammen mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg die Mainfränkische Theaterstiftung gegründet. Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand (Bezirkstagspräsident, Oberbürgermeister und Landrat) sowie das Stiftungskuratorium.

Das Stiftungskuratorium berät den Vorstand in allen Angelegenheiten der Stiftung. In einer jährlichen Sitzung nimmt es den Bericht des Stiftungsvorstandes über die Tätigkeit der Stiftung im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen. Dabei erörtert der Stiftungsvorstand mit dem Stiftungskuratorium auch die im laufenden Geschäftsjahr anstehenden wesentlichen Fragen. Ferner ist dem Stiftungskuratorium der Haushaltsplan, die Jahresrechnung und die Vermögensübersicht zur Stellungnahme vorzulegen.

Das Stiftungskuratorium setzt sich zunächst zusammen aus den Mitgliedern der Geschäftsführung des Mainfranken Theaters Würzburg und jeweils einem Vertreter der Gründungsmitglieder. Weitere Mitglieder werden vom Vorstand auf die Dauer von vier Geschäftsjahren bestellt. Ins Kuratorium sollen Persönlichkeiten berufen werden, welche die Gewähr dafür bieten, dass diese sich in besonderer Weise für die Vermehrung des Stiftungsvermögens einsetzen werden. Erfolgt die Bestellung während eines Geschäftsjahres, so wird dieses bei der Berechnung des Vierjahreszeitraumes nicht mitgezählt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Seit 2010 ist jedes Gründungsmitglied durch zwei Personen im Stiftungskuratorium vertreten. Der Bezirk Unterfranken hat einen Vertreter der Politik (Herrn Dr. Motsch) und einen Vertreter der Verwaltung (Herrn Polst) als Kuratoriumsmitglieder benannt.

Der Geschäftsführer der Mainfränkischen Theaterstiftung hat mitgeteilt, dass für 2020 die Neuberufung der Kuratoriumsmitglieder ansteht. Während der Vertreter der Verwaltung am 29.07.2010 unbefristet für das Stiftungskuratorium benannt wurde, wäre anstelle des aus dem Bezirkstag von Unterfranken ausgeschiedenen Dr. Motsch eine andere Person zu benennen.

Fraktionsvorsitzender der CSU schlägt für die Nachfolgebesezung Frau Bezirksrätin Rosa Behon vor.

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung Bezirksrätin Rosa Behon zu benennen.

einstimmig beschlossen

Ja 7

Nein 0

Anwesend: 7

7. Ersatzneubeu Wäscherei Werneck: Stopp der geplanten Baumaßnahme - Fremdvergabe der Wäscheleistung

Die Wäscherei Werneck versorgt alle Bezirkseinrichtungen mit Wäscheleistungen.

Sie ist in einem sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht. Auch der Maschinenpark ist veraltet und muss erneuert werden. Gleichzeitig befindet sich das Gebäude an einem Standort, der im Rahmen des Generalausbauplanes (GAP) der Psychiatrie für den Neubau des Gebäudes K benötigt wird.

Insofern war es eine logische Überlegung die Wäscherei an einem anderen Standort neu zu errichten.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 mit angenommenen Kosten von ca. 7,0 Mio. € wurde im Juni 2019 eine **grobe** Kostenschätzung durch das Architekturbüro hjp vorgenommen. Das Ergebnis belief sich auf 14,1 Mio. € (plus bis zu weiteren 20% Kostensteigerung).

Da die Investitionskosten auf den Wäschepreis umgelegt werden müssen, zeichnete sich im Vergleich mit externen Dienstleistern zukünftig ein unwirtschaftlicher Wäschepreis ab.

Daher wurde das AB hjp gebeten noch einmal alle Einsparpotenziale sorgfältig zu prüfen. Das Ergebnis belief sich auf eine Kostenersparnis von maximal 724.000 €. Somit ergeben sich realistische Baukosten (ohne Grundstück) zwischen 13,4 und 16,1 (+20%) Mio. €.

Auf Grundlage dieser Kostenannahme errechnen sich bei Fremdvergabe jährliche **Einsparpotenziale zwischen 1,3 – 1,5 Mio. €** für das gesamte Wäschevolumen aller Einrichtungen.

Dem durch eine Fremdvergabe freigesetzten Personal der Wäscherei sollen alternative Beschäftigungen innerhalb der Bezirkseinrichtungen angeboten werden.

Unter Berücksichtigung des notwendigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie die Erarbeitung von individuellen Mitarbeiterlösungen zur Weiterbeschäftigung ist von einem tatsächlichen Wechsel frühestens zum 01.01.2021 auszugehen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Ersatzneubau Wäscherei Werneck“ wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Bezirksausschusssitzung zurückgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 7

Nein 0

Anwesend: 7

8. Sachstandsbericht Krisennetzwerk Unterfranken

Dieser Sachstandsbericht wurde im Planungs- und Koordinierungsausschuss am 22.10.2019 vorgestellt und besprochen. Gerne stellen wir Ihnen als Mitglieder des Sozialausschusses diesen Bericht informativ, in Form dieser Tischvorlage, zur Verfügung.

Leitstelle:

Kostenerstattungsvereinbarung

Ende August erhielt der Bayerische Bezirkstag den Entwurf der Kostenerstattungsvereinbarung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Für den Bezirk Unterfranken kommentierte die „Unterarbeitsgruppe (UAG) Leitstelle Haushalt“, der Herr Polst als Kämmerer, Herr Oswald als Geschäftsleiter der Kliniken, Herr Schneegold als Verantwortlicher für das Controlling der Kliniken, Herr Ruß als Krankenhausdirektor und Frau Jentsch als Projektleiterin angehören, diese Vereinbarung detailliert.

Am 24.09.2019 erfolgte das erste gemeinsame Gespräch des StMGP und des Amtes für Pflege (welches als Abrechnungsstelle für die Kostenerstattung fungiert) mit den Vertretern der Bayerischen Bezirke und des Bayerischen Bezirketages. Im Fokus des gemeinsamen Verstehens- und Verständigungsprozesses standen die bezirklichen Interessen zur Aufhebung der zu abstrakt voneinander getrennten Aufbau- und Betriebskosten, die nicht ausreichende Personalberechnung sowie die Aufnahme von Kosten für die Umsetzung der kostenfreien Telefonnummer (die in den Erläuterungen zum Gesetzestext noch nicht mitgedacht werden konnten, weil Oberbayern eine für den Nutzer kostenpflichtige Rufnummer nutzte).

Im nächsten Verhandlungsgespräch muss mehr Flexibilität für den Prozess der Implementierung einer Leitstelle erreicht werden.

Erfreulich ist die Stärkung der Multiprofessionalität der Leitstelle, die den Vertretern der Bezirke sehr wichtig war. Im Rahmen einer Modellphase können nun auch Mitarbeitende der Psychiatrischen Fachkrankenpflege in der Leitstelle tätig werden und nach positiven Evaluationsergebnissen des Bezirkes und damit verbundener Zustimmung des StMGP regulär mitarbeiten.

Am 25.10.2019 ist zur nächsten Verhandlungsrunde eingeladen. Auf der Zielgeraden soll jeder einzelne Bezirk eine bilaterale Vereinbarung mit dem StMGP unterzeichnen und umsetzen.

Nach Vorliegen einer gültigen Kostenerstattungsvereinbarung können beim Bezirk Unterfranken die betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Fundamente tragfähig gegossen werden. Die UAG Leitstelle Haushalt wird für alle Refinanzierungsmodalitäten eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksverwaltung, Leitstelle und den Zentralen Diensten des Bezirksklinikums Lohr entwickeln.

Praktische Umsetzung

Parallel dazu wurde bereits engmaschig an der praktischen Errichtung der Leitstelle gearbeitet. Konkret wurden Räumlichkeiten auf dem Bezirksgelände Lohr gefunden.

Diese stehen zum Jahreswechsel für Renovierungsarbeiten zur Verfügung.

Personell konnte Frau Dr. Kralik als leitende Ärztin für das Aufbauteam Leitstelle gewonnen und mit 0,5 VK eingestellt werden. Auch Psychologen*innen, Sozialpädagogen*innen und IT-Spezialisten stehen als Fachkräfte zeitnah zur Verfügung. Ein erstes multiprofessionelles Aufbauteam steht somit in den Startlöchern und wartet auf die Refinanzierungssicherheiten.

Die noch bestehenden Unklarheiten sehend, jedoch an der Sache zielgerichtet orientiert hat die „Unterarbeitsgruppe Leitstelle“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird in der aktuellen Phase durch Frau Dr. Kralik, Fr. Hahne-Ebert als Mitglied der Steuerungsgruppe, Fr. Krimm als Leiterin sowie Herr Dr. Pohl als Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes und Fr. Jentsch mit Leben erfüllt. Sie widmet sich gegenwärtig 2 Schwerpunkten: Zum einen werden Vorüberlegungen für die Aufbaustruktur, mögliche Betriebsstufen und die realistischen Zeitvorstellungen entwickelt und in die Steuerungsgruppe Krisennetzwerk eingebracht. Zum anderen widmet sich diese Gruppe sehr intensiv allen konzeptionellen Arbeiten:

Konzeption für die Leitstelle, Betriebspläne, verschiedene Schulungspläne- und Programme (Fachliche Basisschulung, technische Schulungen, Ablauf -und Betriebsschulung), Risikomanagement, Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile für die zukünftigen Mitarbei-

ter*innen verschiedener Professionen haben aktuelle Prioritäten. Gleichzeitig unterstützt die UAG die Aufbauarbeiten für Technik, Berichtswesen, Dokumentation und Telefonie. In diesen Bereichen sind die Struktur- und Planungsarbeiten auf der Ebene der Bayerischen Bezirke noch nicht abgeschlossen.

Ausblick

In unseren gegenwärtigen Überlegungen gehen wir davon aus, dass die Leitstelle im November 2020 in die erste praktische Betriebsstufe einsteigen kann. Im 1- Schicht-System sollen zwei Phasen verbunden werden:

1. Leitstelle mit Weitervermittlungsmöglichkeiten in bestehende und geöffnete komplementäre Angebote in Echtzeit
2. Leitstelle in Anlehnung an einen sog. „Nachtmodus“

Gegenwärtig wird geprüft, ob hier eine Schicht zwischen 12.00 und 20.00 / 21.00 Uhr in der Praxis realisiert werden kann.

Damit haben wir einen sehr guten Anschluss und Gleichklang mit den anderen Bayerischen Bezirken, die die Leitstellen ebenfalls neu aufbauen erreicht (Stand: 14.10.2019: Oberfranken: Leitstelle ab 10/ 2020; Schwaben: Leitstelle ab 05/2020; Niederbayern und Oberpfalz in Mitte 2020).

Eine Erweiterung der Leitstellentätigkeit erfolgt anschließend über darauffolgende Betriebsstufen.

Mobile Fachteams

Rahmenempfehlung

Von Januar bis August 2019 erarbeiteten Vertreter*innen der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege, der privaten Anbieter und der Bayerischen Bezirke unter der Moderation von Frau Wenk-Wolff, als Referentin des Bayerischen Bezirketages gemeinsam eine „Rahmenempfehlung zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung im Sinne des Art. 1 BayPsychKHG“.

Diese wurde durch den Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketages, am 10.10.2019 verabschiedet.

Sie ist als ein sogenanntes Baukastensystem entwickelt worden. Jeder Bezirk wird daraus die Module wählen und verbinden, die für seine regionale Gestaltung und die damit verbundene Finanzierung zielführend sind.

Der Bezirk Unterfranken ist auch auf dieser fachlichen Ebene in eine „Unterarbeitsgruppe Mobile Teams Haushalt“ gegangen. Ihr gehören Herr Ditze, als Leiter der Sozialverwaltung, Fr. von Brunn, als Leiterin des Referates Zentrale Fachdienste, Fr. Decher als Mitarbeiterin des vorgenannten Referates und Fr. Jentsch an. Sie entwickeln gegenwärtig einen regional adäquaten Finanzierungsvorschlag für Unterfranken.

Praktische Umsetzung

In einem weiteren Schritt wird dieser Vorschlag dann in der „Unterarbeitsgruppe Mobile Teams“ einfließen. Ihr gehören Frau Jentsch, als Projektleiterin, Frau Hahne-Ebert und Herr Strobel als Vertreter*in der Steuerungsgruppe, Frau von Brunn als Vertreterin der Sozialverwaltung, jeweils 1 Vertreter der zukünftigen Mobilen Teams und jeweils ein Vertreter der Träger dieser Teams an. Folgende Mobile Teams stehen unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung mit Ihrer jeweiligen Bereitschaftserklärung zur Verfügung:

Region I: - Mobiles Team beim Sozialpsychiatrischen Dienst Aschaffenburg

Region II: - Mobiles Team beim Sondersozialpsychiatrischen Dienst Krisendienst WÜ

Region III: - Mobiles Team beim Sozialpsychiatrischen Dienst Schweinfurt

Für alle Teams liegen die Genehmigungen der Träger, die Zustimmung der anderen in der Region tätigen Sozialpsychiatrischen Dienste und die Befürwortung der jeweiligen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften vor.

Das Gesprächs- und Verhandlungsergebnis wird den politischen Gremien beim Bezirk Unterfranken 2020 vorgelegt. Im Anschluss soll den Trägern genügend Zeit zur Verfügung stehen, um ein Mobiles Team als „Startteam“ aufzubauen. Auch in diesem Bereich werden wir mit stufenweisen Betriebsphasen arbeiten.

Aussicht

Mit Realitätssinn darf von einer ersten Betriebsstufe der Mobilen Teams Ende 2020 im 1-Schicht-System ausgegangen werden.

Netzwerk

Stabile Aussagen und Parameter über die beiden Strukturelemente von Leitstelle und Mobilen Teams sind Grundvoraussetzung für die geplanten Aufbaustufen des Netzwerkes.

Wenngleich erste Gespräche mit dem Polizeipräsidium Unterfranken bereits geführt wurden, werden weitere Schritte parallel zur Entwicklung von Leitstelle und Mobile Teams erfolgen.

Strukturell sprach sich die Steuerungsgruppe dafür aus, die zukünftige Netzwerkarbeit nicht auf „zentraler Ebene“ in Würzburg durchzuführen. Vielmehr soll sie in den Planungsregionen I, II und III stattfinden und die Akteure vor Ort zusammenführen.

Der Bezirk Unterfranken hat für die koordinativen Aufgaben im Rahmen der Netzwerkgestaltung eine weitere Fachkraft in der Abteilung Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion zum 01.01.2020 eingestellt.

Bei den Erweiterungsstufen des Netzwerkes werden wir adressatenorientiert unterscheiden zwischen:

Strukturtagen	mit weiteren administrativ tätigen Akteuren (Gerichte, Polizei, KVB, Betreuungsstellen, ILS, PIA, Kliniken, Gesundheitsämter, u.w.),
Kooperationen	mit den Partnern der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung (PSAG, SpDi, PSB, GPDI, Telefonseelsorge, Selbsthilfe und Angehörige, Notfallseelsorger, Selbsthilfe und Angehörige u.w.) und
Networking	mit regionalen Akteuren (andere Beratungsstellen, Anbieter von ABW/ AUW, Bewährungshilfe u.w.) -> alle gewählten Aufzählungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Telefonie

Die bayernweit einheitliche Rufnummer ist gesetzlich normiert.

Die Bezirke haben sich dafür ausgesprochen, dass den Nutzern diese Rufnummer kostenfrei zur Verfügung steht.

Für die regionale Zuordnung der Rufnummer zur jeweiligen regionalen Leitstelle steht eine technische Lösung zur Verfügung. In der Praxis bedarf es dafür einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesnetzagentur. Diese steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Von der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstages wurde das StMGP um Unterstützung gebeten.

Berichtswesen

Sowohl Leitstelle als auch Mobile Fachteams schließen sich einem bayernweit einheitlichen Berichtswesen an. In diesem Verfahren sollen Items gewählt werden, die sowohl bayernweit ausgewertet werden, als auch Items, die bezirksindividuell genutzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bayerischen Bezirke haben sich für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen.

Unter Federführung der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketages soll dieser Aufgabenbereich koordiniert werden.

In der gegenwärtigen Projektphase wird sie beim Bezirk Unterfranken durch Herrn Dr. Mauritz, als Pressereferent des Bezirkes Unterfranken und Frau Jentsch begleitet.

Dieser Sachstandsbericht wird auf der Homepage des Bezirkes Unterfranken im Bereich des Planungs- und Koordinierungsausschusses (PKA) öffentlich abgelegt und ergänzt die Power-Point-Präsentation vom PKA im Frühjahr 2019.

Der Sachstandsbericht zum Krisennetzwerk Unterfranken wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

9. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift des Bezirksausschusses vom 02.07.2019 wurde in der vorliegenden Form angenommen und genehmigt.

einstimmig beschlossen	Ja 7
	Nein 0
	Anwesend: 7

10. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 26.11.2019

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Snjezana Civic
Schriftführung